

zum Ausdruck bringe, was der Einzelhandel wolle, die einzelnen Punkte ausführlich durchzusprechen, um eventuell noch Besserungen einzufügen. Es sei Aufgabe des deutschen Einzelhandels, hier mitzuarbeiten, um zu einem Vertragswerk zu kommen, das den Belangen der deutschen Uhrmacherschaft diene.

Inzwischen sei auch schon eine Antwort des Wirtschaftsverbandes auf das Schreiben eingegangen, wonach dieser sich mit den vom Zentralverband gemachten Vorschlägen einverstanden erkläre. Lediglich der von uns gemachte Vorschlag, lose Hausuhrwerke nicht mit der Fabrikmarke zu verkaufen, sei zur Zeit noch nicht völlig durchführbar. Der Wirtschaftsverband anerkenne unser Bestreben als auch ein von ihm anzustrebendes Ziel und werde darauf bedacht sein, im Laufe der Zeit dasselbe zu erreichen. Der Zentralverband könne natürlich von dieser Forderung nicht abgehen, und es wäre zu hoffen, daß auch dieser Punkt bald im Sinne des Zentralverbandes geregelt würde, da seiner Meinung nach hier eine große Gefahr liege. Eine generelle Preisfestsetzung lehne der Uhreneinzelhandel auf das entschiedenste ab. — Herr Kraß stellt fest, daß das Thema der Preisinserierung nun schon seit einigen Jahren behandelt würde. Er sei immer ein Gegner der Preisinserierung gewesen, habe sich aber der besseren Einsicht und mit Rücksicht darauf, daß die Industrie auf einer Preisinserierung bestehe, nicht verschließen können und sei auch der Meinung, daß der Hauptausschuß dem vom Zentralverband aufgestellten Programm zustimmen könne. Er kann der Geschäftsstelle in Halle den Vorwurf nicht ersparen, daß durch die nicht richtige Behandlung der Preisinserierung der Firma Gebr. Thiel diese Inserierung zu früh gekommen wäre, da die Entwürfe der Thielschen Zeitungsinserate bzw. die Ständer mit Preisen erst der Geschäftsstelle bzw. Herrn Direktor König vorgelegt worden wären.

Herr Direktor König antwortet sofort darauf, daß er bezüglich der Ständer mit Preisen keine Bedenken gehabt habe, da es ja bei den Uhrmachern gelegen habe, ob sie Ständer mit oder ohne Preise beziehen wollten, und weil die Ständer mit Preisen im Geschäftslokal unter eigener Verantwortung des Uhrmachers gebraucht würden, ebenso wie ähnliche Preisspäander ja auch schon vorher von anderer Seite herausgebracht worden seien. Bezüglich der Anzeigen habe er nur flüchtig die Entwürfe gesehen, und dabei sei ihm die Tragweite der Preisangabe „von 5 *Rh* ab“ entgangen. Die Firma Thiel wollte doch lediglich durch diese Reklame das Publikum hinweisen, daß auch die billige Uhr im Fachgeschäft zu haben sei. Nachdem noch verschiedene Redner zu dieser Angelegenheit gesprochen haben und von diesen darauf hingewiesen wird, daß die Reisenden der Firma Gebr. Thiel die Wahl der Ständer mit oder ohne Preis freigestellt, im übrigen aber betont hätten, daß die Uhrmacher die Ständer mit Preisen mehr bestellt hätten als ohne Preise, entspinnt sich noch eine längere Aussprache über den sogenannten Kampfwecker. Die Herren des Hauptausschusses sind der Meinung, daß es doch gestattet sein müsse, den Wecker zu einem höheren Preise als zu L. — *Rh* zu verkaufen, was von den Herren Kerckhoff und König verneint wird, da dieser Wecker ja lediglich als Kampfwecker gegen das Warenhaus dienen solle und der Uhrmacher ein Interesse haben müßte, dem Kunden einen besseren Wecker zu verkaufen.

Herr Bälge, der ein Anhänger der Preisinserierung ist, steht auf dem Standpunkt, daß man der von der Industrie vorgeschlagenen Preisinserierung unbedingt zustimmen könne, wenn der Einzelhandel in die Lage versetzt wird, die Gewinnspanne gemeinsam mit den Fabrikanten festzulegen.

Herr Bierhenke, der vom Unterverband Nordwestdeutschland den Auftrag bekommen hat, gegen eine Preisinserierung zu sprechen, bittet, darüber abstimmen zu lassen, ob die deutschen Uhrmacher sich stark genug fühlen, um bei Ablehnung der Preisinserierung den Kampf mit dem Wirtschaftsverband aufzunehmen. Weiter bittet Herr George um Aufklärung, ob der Hauptausschuß berechtigt sei, Beschlüsse der Reichstagung einfach aufzuheben. Herr Direktor König warnt vor einem Kampf mit der Industrie, da ein solcher Kampf bei der jetzigen schweren Wirtschaftslage für beide Teile nicht zum Vorteil gereiche. Es sei doch auch richtiger, daß man endlich einmal zu einer Großuhrenpropaganda komme, noch dazu, wo Sicherungen gegeben seien, daß die Höhe des Aufschlages nur unter Mitwirkung des Einzelhandels festgesetzt werde.

Herr Kraß bittet gleichfalls um Auskunft, ob der Hauptausschuß sich über die Beschlüsse der Reichstagung hinwegsetzen könne. Wenn der Hauptausschuß nicht berechtigt sei, dann müsse dieser eben den Mut aufbringen, einen außergewöhnlichen Schritt zu tun, und die Verantwortung übernehmen. Diesen Ausführungen schließen sich die Herren König, Kerckhoff, Bälge und Lechner an. Herr Kerckhoff betont noch, daß er, trotzdem er ein Gegner der Preisinserierung gewesen sei, es doch für richtiger gehalten habe, mitzuarbeiten. Er verweist dann auf den zu bildenden Wirtschaftsausschuß, über den man auch noch sprechen müsse.

Herr Lechner stellt den Antrag, um sich ein Bild machen zu können, abzustimmen, wer überhaupt im Hauptausschuß mit der Preisinserierung einverstanden sei, worauf Herr Kraß bittet, diesen Antrag zurückzustellen, da er verfrüht gestellt sei, und man sich erst ruhig aussprechen solle.

Herr Kerckhoff bittet nun, da man sich über die Einzelheiten wohl genügend ausgesprochen habe, an Hand des Schreibens an den Wirtschaftsverband die einzelnen Punkte durchzusprechen und eventuell Änderungen vorzubringen.

Es wird nun Punkt für Punkt durchgesprochen; und nachdem verschiedene zweckmäßige Änderungen eingefügt sind, soll über den nachstehenden

### Beschluß

abgestimmt werden:

Wir sind überzeugt, daß eine ausgiebige Propaganda für Großuhren notwendig ist, und wir freuen uns, daß die Industrie zum Herbst 1930 eine derartige Propaganda durchführen will. Bezüglich der Preisfestsetzung können wir unsere Zustimmung nicht dazu geben, daß die Industrie die Verkaufspreise des Uhrmachers festsetzt, ebenso wie die Industrie ja eine Einmischung in ihre Preisfestsetzung durch den Einzelhandel ablehnen würde. Eine generelle Preisfestsetzung durch die Industrie lehnen wir deshalb ab. Wir sind aber bereit, unsere Bedenken gegen eine Preisfestsetzung zurückzustellen und uns mit einer Preisregelung und Preisinserierung einverstanden zu erklären, wenn die Preisfestsetzung nur für einzelne Muster erfolgt, und zwar unter Mitwirkung des Uhreneinzelhandels, und wenn die Durchführung dieser Preisfestsetzung unter den nachstehend von uns angeführten Sicherheitsmaßregeln getroffen wird.

1. Die Markenuhr bleibt den Uhrenfachgeschäften vorbehalten. Als Uhrenfachgeschäfte gelten insbesondere nicht Uhrenabteilungen in Waren- und Versandhäusern, Bazaren und Möbelfabriken bzw. -handlungen.

2. Die gemeinsam festgesetzten Verkaufspreise für die inserierten Muster sind zu schützen und zu sichern, damit die unbedingte Einhaltung der festgesetzten Preise gewährleistet ist. Der Preisschutz wird durch den Marken-